

© COPYRIGHT
Das Urheberrecht an dieser Zeichnung und an allen Beilagen, die dem Empfänger persönlich anvertraut sind, verbleibt jederzeit bei HOLINGER AG. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen diese Unterlagen nicht kopiert oder vervielfältigt, auch auszugsweise, oder Dritten mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

Legende

- Genehmigungsinhalt:**
- Gewässer projektiert
 - Böschung projektiert
 - Anpassung Strasse projektiert
 - Rückbau projektiert
 - Einstaukote HQ100 = 647.0 m ü.M. projektiert
 - Baupiste und Materialdepot projektiert

- Orientierungsinhalt:**
- Gewässer bestehend
 - Strasse / Mergelweg bestehend
 - Wald bestehend
 - Fruchtfolgeflächen bestehend
 - Höhenlinien (Äquidistanz 1.0m) bestehend
 - Gewässerraum NEU (hinweisender Art)

Projektierte Werkleitungen:

- Schmutzabwasser
- Regenabwasser
- Trinkwasser
- Steuerkabel (von TW-Leitung)
- Elektro ewz
- Telefon
- Telefon-Freileitung (Swisscom) projektiert
- Rückbau Leitung projektiert

Werkleitungen:

- Mischabwasser bestehend
- Schmutzabwasser bestehend
- Regenabwasser bestehend
- Wasser bestehend
- Gas bestehend
- Elektro bestehend
- Telefon (Swisscom) bestehend
- Telefon-Freileitung (Swisscom) bestehend
- Fernwärme bestehend
- Jauche-Leitung bestehend
- Bewässerung bestehend
- Erdsonde bestehend
- Leitung Unbekannt bestehend
- Leitung TOT bestehend
- Elektro projektiert Ortprojekt

HOLINGER
the art of engineering

HOLINGER AG
Richtstrasse 10, CH-7000 Chur
Telefon +41 52 267 09 00
chur@holinger.com, www.holinger.com

gezeichnet:

BAX

kontrolliert:

GIL

Freigabe:

Datum:

16.02.2026

Plan Nr.:

230

Format:

60x137

Plat / Name:

P:\Clients\110036\02.5 Phase\CAD\110036_230_BF_84-CP-LP.dwg

Index	Änderung	Datum	gezeichnet	kontrolliert

Kanton Graubünden

Gemeinde Cazis

Hochwasserschutz Kettbach

Auflageprojekt

Situation Monté
1:500

Plan Nr. 505.5-A.230
Chur, 16. Februar 2026

Der Projektverfasser
Holinger AG

Werkleitungen:
Die HOLINGER AG erhebt die bei den zuständigen Stellen und Werken erhaltenen Angaben über bestehende Leitungen im Baugrundstück und übergibt diese in die Projektpläne. Die HOLINGER AG leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben. Für die Beschädigung von Leitungen und entsprechende Folgekosten haftet die HOLINGER AG nicht, wenn die Beschädigung darauf zurückzuführen ist, dass die beschriebene Leitung aus den Angaben der zuständigen Stellen und Werke nicht ersichtlich waren oder dort falsch eingezeichnet waren. Die Unternehmung hat vor Beginn seiner Arbeiten im Bereich von Werkleitungen die Werkgegnenisse sowie die Bauherrenschaft in Kenntnis zu setzen. Die Unternehmung hat sich über die genaue Lage der Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen zu informieren und alle notwendigen Sicherungsmassnahmen vorzunehmen.

